Universitäts-Bibliothek Wien
I
286 647

Wolkan. IV.

STUDIEN

zur

Reformationsgeschichte

NORDBÖHMENS.

Von

R. WOLKAN.

IV.

Die Ritter von Bünau und die Reformation in Tetschen.

Schloss Benatek.
Verlag des Verfassers.
1883.

I

286647

15/1. 1904. Dr Wolkan
d. d.

IV.

Die Ritter von Bünau und die Reformation in Tetschen[1]).

Zwei Stunden nur der Landesgrenze entfernt, erhebt sich dort, wo die Polzen ihre dunklen Gewässer dem Elbstrom zusendet, dass sie sich noch weit hinaus deutlich abheben von den gelbbraunen Fluthen des letzteren, auf steilem, schroff zum Flusse abfallendem Felsen Schloss Tetschen, zu seinen Füssen die Stadt gelagert. Ihre Geschicke reichen weit hinauf in die Vergangenheit des Landes. Schon das Jahr 993 nennt uns Tetschen als Zollstation; die günstige Lage der Stadt, sowie der Umstand, dass in ihrer Nähe die alte Salzstrasse aus Böhmen nach Sachsen und Halle führte, trug viel dazu bei, den Ort zu rascher Entfaltung gelangen zu lassen; einen Theil des Salzzolles lieferte er seit dem Jahre 1146 an das Kloster zu Plass ab. Herzog Wladislaw hatte den Cisterciensern diese Einnahmsquelle zugewiesen. Das schnelle Emporblühen brachte es auch mit sich, dass Tetschen als die ansehnlichste Stadt im weiten Umkreise zum Mittelpunkte der nach ihr benannten Župe wurde und dies bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auch verblieb. Und selbst, als in dieser Zeit (circa 1249) der Sitz der Župe auf das emporstrebende Leipa übertragen und so der Stadt ihre bisher rühmlich behauptete, bedeutsame Stellung streitig gemacht wurde,

[1]) Der Verfasser fühlt sich dankbar verpflichtet, hier der freundlichen Unterstützung zu erwähnen, die ihm bei Abfassung des vorliegenden Aufsatzes von seiten der Herren C. John, Bürgermeisters von Tetschen, P. Eduard Schwaab, Pfarrers von Arnsdorf, und P. Franz Focke, Pfarrers in Königswald bei Bodenbach, zu theil wurde. Des letzteren Werk: „Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens“ war vor allem eine treffliche Grundlage für diesen Theil meiner „Studien“.

verkümmerte sie trotzdem nicht in ihrer Entwicklung. Diese wurde vielmehr noch begünstigt, als im Jahre 1306 Wenzel III. die bisher königliche Stadt, die ihre Sonderstellung durch mancherlei Zinsung hatte erkaufen müssen, den Brüdern Johann und Waněk von Wartenberg schenkte. Wir haben dieses Geschlecht bereits früher kennen gelernt, können uns also hier um so kürzer fassen. Mehr denn zwei Jahrhunderte besassen die Wartenberge die Stadt, ihre ältesten Privilegien verdankt sie diesem Geschlechte und mit ihnen die eigentliche Grundlage ihrer städtischen Existenz. Die mannigfachen Geschicke der Wartenberge liessen auch Tetschen nicht unberührt; waren doch die gegenseitigen Interessen auf das Innigste mit einander verflochten. Und manche Wandlungen machte dieses Herrengeschlecht durch. Vom strengsten Katholicismus zur Vertheidigung der husitischen Lehre und von da bis zum lutherischen Glaubensbekenntniss; dieselben Schwankungen auch in der Geschichte der Stadt. Auch die Drangsale der Husitenkriege blieben ihr nicht erspart, und das Jahr 1444 sah Tetschen trotz der heldenmüthigen Vertheidigung Heinrich's v. Wartenberg und Hinko's Hlawacz von Duba in den Händen des Jakoubek von Wřeschowitz. Doch auch von solchen Schlägen erholte sich die Stadt rasch; denn die Wartenberge, so wenig friedliebend sie auch sonst waren, so sehr ihre Waffen sie gefürchtet für ganz Böhmen und den Bund der Lausitzer Sechsstädte machten, daheim sahen sie auf Ruhe und Frieden und begabten ihre Stadt mit manchem Freibrief und Privilegium. Freilich stammen diese meist aus jener Zeit, da die Wartenberge selbst noch gut katholisch waren; in späterer Zeit, als sie es für besser fanden, dem Utraquismus sich zuzuwenden und dabei mit ihren Unterthanen, die ihren Glauben nicht so sehr als Modesache behandelten, in argen Zwiespalt geriethen, verloren sie die Lust zu weiteren Zugeständnissen. Aber das einmal Erworbene blieb der Stadt doch, trotz aller späteren Umwälzung. Das wichtigste Recht war wohl das ihr im Jahre 1412 von Sigmund v. Wartenberg verliehene Stadtrecht: „Es sollen die Bürger zu Tetschen und ihre Nachkommen in allen Stücken, Punkten und Artikeln Stadtrecht haben und halten, wie die königlichen und andere befreite Städte dieser löblichen Kron Böhmen — namentlich das Magdeburgische Recht und alle Stadtrechte, welche die Stadt Leitmeritz hat.“ Dazu kam weiters das Recht der Handwerksbannmeile, dass „Niemand

ausserhalb der Stadt-Mauern auf eine Meile Entfernung ein bürgerliches Gewerbe treiben dürfe mit Kaufen und Verkaufen von Getreide, Obst, Holz" u. s. w. und die Verpflichtung, „dass alle Dörfer der Herrschaft Tetschen diess- und jenseits der Elbe von den Bürgern der Stadt Tetschen ihr Bier holen müssten". Merkwürdigerweise: alle diese Rechte stammen von demselben Sigmund, dessen ganzes Leben beinahe nichts anderes war als ein beständiges Herumirren von Krieg zu Krieg, von Partei zu Partei, und der wohl nur wenige Stunden ruhig auf seinem Schlosse zu Tetschen verlebte.

Bis zum Jahre 1511 blieb Tetschen im Besitze der Wartenberge; in diesem Jahre erkaufte Niclas Trczka von Lipa die Herrschaft von Sigmund von Wartenberg um 8000 Sch. Gr. Nur wenige Jahre blieb dieser, wie wir bereits wissen, in Nordböhmen, ohne in dieser Zeit etwas für seine Besitzung zu thun. Die unbehagliche Stimmung, in welcher er sich hier im deutschen Nordböhmen befand, liess ihn nicht an die Bedürfnisse seiner Unterthanen denken. Niclas Trczka war eben ein tschechisch-nationaler Ritter; sein Geschlecht hatte, wie viele andere, auch im Laufe der Zeiten eine gründliche Schwankung gemacht; Opportunitätsgründe waren auch schon damals gern ein leitendes Motiv in nationaler Hinsicht. Während seine Vorfahren es einst gewesen waren, die einen der besten Dichter der mittelhochdeutschen Spätzeit, Heinrich v. Freiberg, zur Fortsetzung des Tristan Gotfrid's v. Strassburg angeregt hatten, und damit ein leuchtendes Beispiel für ihr deutsches Denken und Fühlen gaben, verkaufte dieser Epigone seine Besitzungen im nördlichen Böhmen wegen der vielen Deutschen. Nun, Tetschen hatte diesen Verlust seines Herrn nicht sonderlich schwer zu tragen. Das Ganze, was Trczka für seine Besitzung gethan, war, dass er einige von den Wartenbergern übernommene Privilegien der Stadt bestätigt hatte.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Tetschen mit dem Jahre 1516, in welchem die uns schon bekannten Herren von Sahlhausen ihren neuerworbenen Besitz Tetschen antraten. Bezeichnet doch der Beginn des 16. Jahrhunderts für das ganze nördliche Böhmen das Werden einer neuen Zeit. Erst seit dieser Zeit, mit dem Auftreten neuer Herrengeschlechter, mit der Verbreitung der Lehre Luther's, wird dieses Gebiet, das lange genug unter der Herrschaft tschechisch gesinnter Adelsgeschlechter gestanden, — denn

auch die Wartenberge waren, obwohl deutscher Abstammung, doch auch allmählig zu der von Prag aus begünstigten Parteirichtung hinübergeschwankt — dem Deutschthum wieder zurückerobert, um von da an ein Bollwerk zu werden gegen das beständige Anstürmen der slavischen Fluth. Und das allein schon ist ein hohes Verdienst der protestantischen Lehre, das gerade in unseren Tagen nicht hoch genug angeschlagen und gewürdigt werden kann. Aber es ist nicht das einzige. Auch in anderer Hinsicht ist das 16. Jahrhundert ein wichtiger Grenzstein in der Entwicklung Nordböhmens. Sind doch erst durch die kirchlich-revolutionären Gedanken Luther's die Gemüther geweckt und aufgerüttelt worden, um mit freierem Blicke als bisher sich und die Lage zu betrachten. Das Handwerk nimmt einen grösseren Aufschwung, Bauer und Bürger beginnen sich zu fühlen und ihres Werthes bewusst zu werden; Zeugniss davon die öfters auftretenden Streitigkeiten zwischen Unterthanen und Obrigkeit. Sie wissen, was ihnen noth thut; Schulen werden begründet oder besser dotirt, überall sind die Handwerker zu Innungen und Zünften zusammengetreten und suchen ihre alten Rechte und Freibriefe zu wahren; überall neuerwachte geistige Thätigkeit: das ist das Bild des 16. Jahrhunderts im nördlichen Böhmen. Und erst die Drangsale eines 30jährigen Krieges vermochten dem blühenden Aufschwunge, der überall sich kund that, Stillstand zu gebieten. Doch es wird sich das alles aus dem Verlaufe unserer Darstellung ergeben.

Im Jahre 1516 also kamen die Herren v. Sahlhausen in den Besitz von Tetschen und blieben in demselben bis zum Jahre 1534 [1]). Sechs Jahre lang herrschten die Brüder gemeinschaftlich über ihre in Nordböhmen angekauften Güter; 1522 theilten sie dieselben und Hans erhielt Tetschen, Schwaden, Grosspriesen und Rscheppin. Als treue Anhänger der Lehre Luther's begünstigten sie überall deren Auftreten; so auch hier. Hatte ja Hans von Sahlhausen schon 1517 die Thesen des Reformators in Bensen vorlesen lassen; um so mehr suchte er jetzt auf seiner eigenen Besitzung für das Bekanntwerden der neuen Anschauungen zu sorgen. Wir finden auch wirklich auf dem Schlosse Tetschen zu dieser Zeit einen protestantischen Prediger, Namens Dominik Beyer, der früher im Kloster Freiberg in Sachsen gewesen war, aber beim Auftreten Luther's

[1]) Ich berichtige hier den im 3. Theil der „Studien" stehen gebliebenen Druckfehler 1543.

dasselbe verlassen und sich verehelicht hatte. Freilich war sein Wirken gerade jetzt beschränkt und die Anzahl seiner Anhänger keine allzu grosse. Denn die strengen Verordnungen Ludwig's, die dieser gegen den Protestantismus erliess, um sich mit dem Papste bei der immer drohender werdenden Türkengefahr auf guten Fuss zu setzen, dazu das eigenmächtige, gewaltthätige Vorgehen des Primators Paschek von Prag, blieben selbst hier nicht ohne allen Einfluss und hinderten eine schnellere Ausbreitung der Lehre Luther's. Gegen die ziemlich mässigen Neuerungen hatten die Bewohner von Tetschen nicht viel zu sagen, da sie ohnedies nirgends in gewaltsamer Weise sich geltend machten; gewannen sie doch selbst unter dem gütigen Besitzer, der ihnen alle früher erhaltenen Rechte bestätigte und ausserdem noch manche neue Vergünstigung gewährte. Im Jahre 1518 gab auch Hans v. Sahlhausen seine Zustimmung zu dem den Bürgern von Tetschen durch Sigmund von Wartenberg ertheilten Rechte der vollkommenen Freizügigkeit, sowie dem anderen, ihre Güter frei bis in's vierte Glied vererben zu dürfen und über ihr Vermögen bei Lebzeiten frei zu verfügen. Auch verpflichtete er, wie Sigmund, die in seiner Herrschaft gelegenen Dörfer, ihren Bierbedarf lediglich in Tetschen zu holen. Es war dies ein für die materielle Entwicklung der Bürgerschaft ungemein wichtiges Vorrecht, dessen unter einem späteren Besitzer erfolgter Verlust ihr eine bedeutende Einnahmsquelle entzog, da die Zahl der brauberechtigten Bürger in Tetschen eine ziemlich bedeutende war. Auch die Benützung der obrigkeitlichen Braupfanne gestattete er den Bürgern, ein Vorrecht, das ihnen von Trczka v. Lipa eingeräumt worden war, wogegen die Bürger ihm hiefür einen jährlichen Zins von 6 Sch. Gr. abzuliefern hatten. Seine Fürsorge für das Wohl der Bürger bethätigte Hans auch dadurch, dass er ihnen im Jahre 1532 das Rathhaus verkaufte und ihnen gestattete, hier Brantwein auszuschänken, ihnen die Stadtziegelscheune zur Nutzniessung übergab und ihnen die Bewilligung ertheilte, in der Polzen von der Schlossmühle aufwärts bis zum Lienwerd fischen zu dürfen.

Die Bewohner von Tetschen anerkannten die Fürsorge ihres Herrn im vollsten Masse. Um so auffallender muss es uns erscheinen, dass Hans v. Sahlhausen seiner Besitzungen im Jahre 1534 ohne jeden erkennbaren Grund sich begab und dieselben laut des Kaufvertrages ddo. Prag am Tage Georgi 1534 um 39000 fl. an

Rudolf von Bünau, Herrn auf Wesenstein und Lauenstein verkaufte[1]). Es gehörte zu der Herrschaft Tetschen damals auch Sperlingstein, anders Wrabince, ein ödes Schloss mit den Dörfern Tichlowitz, Hlinna, Pschirow, Zadní Lhotka, Nabotschady, Harta, Kunnersdorf, Humpraska, Rytirschow, přední Lhotka, Babutin und das Theildorf Dobkowitz.

Ein neues Geschlecht betritt mit diesen Besitzern den Boden Nordböhmens, gleich den Sahlhausen dem benachbarten Meissen entsprossen und dort ansässig, gleich ihnen segensreich thätig für das Wohl ihrer Unterthanen, das Gedeihen ihrer Besitzungen. Denn wie mit den Sahlhausen für Bensen eine neue Epoche beginnt, eine Epoche, ausgezeichnet durch bedeutenden Aufschwung auf allen Gebieten, durch bis dahin unbekannten Wohlstand der Bürger, durch herrliche Bauten, so auch in Tetschen. Auch hier machte sich das wohlthätige Wirken der Obrigkeit in kurzer Zeit fühlbar. Schon 7 Jahre früher, im Jahre 1527, hatte der Bruder Rudolf's, Heinrich, Meissen verlassen und sich im nördlichen Böhmen ansässig gemacht, indem er von Johann Brzezensky von Wartenberg die Herrschaft Blankenstein erkaufte[2]), die damals nachstehende Ortschaften umfasste: Schloss Blankenstein mit den Meierhöfen unter dem Schlosse und denen zu Brzeznitz und Mozer, nebst den Dörfern Kokisch (jetzt Neubohmen), Mirkov (jetzt Mörkau), Lisa (jetzt Leisen), Sowolusek, Tschermna (jetzt Leukersdorf), Mnichov (jetzt München), Arnsdorf, Lipowa (jetzt Spansdorf), Brzeznitz (jetzt Schönpriesen), Nestinitz (jetzt Nestawitz), Rytschitz (jetzt Reinlitz), Mozer (jetzt Mosern), Wessela (jetzt Wesseln), Nestědritz (jetzt Nesterschitz), Powel (jetzt Pömmerle).

Trotz der sorglichen Bemühungen des früheren Grundherrn von Tetschen war die Herrschaft in Folge des häufigen Wechsels ihrer Besitzer, deren sie in kaum 30 Jahren nicht weniger denn vier erlebt hatte, in ihren Erträgnissen ziemlich weit hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben; hatte ja doch schon Trczka von Lipa hierüber Klage geführt, und seitdem hatten sich die Verhältnisse nicht viel besser gestaltet. Es war deshalb Rudolf's erstes Bestreben, die Ertragsfähigkeit seiner Güter zu erhöhen. Zu dem

[1]) Landt. 4, L. 12.
[2]) Landt. 6, A. 10.

Ende ordnete er noch in demselben Jahre des Erkaufes von Tetschen an, man solle alle nur irgendwie geeigneten Anhöhen und Lehnen mit Obstbäumchen besetzen; auch müsse ein jeder seiner Unterthanen mindestens zwei gepfropfte Obstbäume in seinem Garten besitzen. Seine grösste Sorgfalt wendete er aber selbstverständlich der Stadt Tetschen zu und suchte ihren Bürgern in jeder Weise dienlich zu sein. Er bestätigte ihnen deshalb vor allem die überkommenen Rechte. Der Stadt erneuerte er 1535 das alte Privilegium der Braugerechtigkeit; nur die Getränke der brauberechtigten Bürger durften in der Stadt und den herrschaftlichen Dörfern geschänkt werden; jedes fremde Getränk war bei Strafe verboten, wenn es nicht mit Genehmigung der städtischen Schöppen verkauft werde. Wollten einmal die Landleute „das kleine Trinken" veranstalten, so waren sie verpflichtet, das dazu benöthigte Malz in der Stadt zu den hiefür festgesetzten Preisen zu kaufen. Nicht nur die Braugerechtigkeit besassen die Bürger, sondern auch das Recht des freien Salzverkaufes für die ganze Gegend, wofür sie jedoch der Herrschaft einen jährlichen Zins von 10 Fasseln Salz zu entrichten hatten. Die Tuchmacher bekamen im selben Jahre ihre Rechte bestätigt, ebenso die Schneider ihr Recht der Handwerksbannmeile. Und wollten sich die Bürger bei Fischfang erlustigen, so war ihnen auch das gestattet: das Wasser der Polzen „vom alten Wehre ober der alten Mohlstatt bis zum Krombholzhof" war ihnen zu freiem Nutzniess übergeben.

Was die Ausbreitung der Lehre Luther's betrifft, so machte sie allerdings unter Rudolf nur wenige Fortschritte. Rudolf von Bünau, der Hofmarschall des Herzogs Georg von Sachsen, war, wie seine Gemahlin Elisabeth von Starschedl, noch gut katholisch. Aber er war einsichtsvoll genug, der neuen Lehre nicht mit Gewaltmassregeln entgegen zu treten, wie es so viele seiner Glaubensgenossen thaten, obwohl er hiezu reichlich Gelegenheit gehabt hätte. Denn ein ehemaliger Mönch des Klosters Sagan, Namens Jacob Weichel, kam nach Tetschen, um hier den Protestantismus verbreiten zu helfen. Nun entstanden Parteiungen für und wider denselben, die mitunter hart aneinander geriethen, und besonders in den Wirthshäusern gab es erregte Debatten. Als Rudolf hiervon Kenntniss erhielt, liess er einfach verbieten, jemals wieder öffentlich über religiöse Fragen sich auszusprechen, und damit war die Sache ab-

gethan, die Gemüther waren beruhigt. Weichel aber wandte sich zu den Herren von Sahlhausen und war 1544 Pastor in Güntersdorf.

So lagen die Verhältnisse, als Rudolf im Jahre 1540 starb. Er hatte sich nicht lange seines Besitzthums erfreut. Bei seinem Tode hinterliess er vier Söhne: Rudolf, Heinrich d. ä., Landvogt zu Pirna und Herrn auf Wesenstein, Heinrich d. j. und Günther, Herrn auf Lauenstein.

War es ein Testament, das die Nachfolge bestimmte, oder waren es andere uns nicht mehr erkennbare Ursachen, wir wissen nicht, was der Grund für die immerhin befremdliche Erscheinung ist, dass nicht die ältesten Söhne dem Vater in der Herrschaft folgten, sondern gerade die jüngsten. Rudolf und Heinrich d. j. traten das Erbe ihres Vaters gemeinschaftlich an, allerdings mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass diese Erbeinigung nicht lange zu Recht bestehen solle. So verkündeten sie ein Jahr nach dem Tode ihres Vaters in jener Urkunde, welche die Rechte der Stadt bestätigt. Freilich mochte wohl keiner der beiden Nachfolger im Besitze von Tetschen vermuthen, dass diese Worte gar bald, aber in ganz anderem Sinne, in Erfüllung gehen würden. Denn kaum waren vier Jahre verflossen, als Rudolf (1544) starb und diese Erbeinigung somit rasch ihre Lösung fand. Nun konnte Heinrich frei schalten und walten mit seinem Gute, das übrigens gerade in dieser Zeit einen beträchtlichen Zuwachs erlangte. Wie wir gehört, hatte im Jahre 1527 Heinrich von Bünau das Gut Blankenstein an sich gebracht. Er starb jedoch bald, aber auch sein Bruder Günther, der sich, unbekannt auf welche Weise, Eigenansprüche auf Blankenstein erworben hatte, folgte ihm in kurzer Zeit nach und hinterliess seinem Sohne alle seine Anrechte. Dieser nun übertrug käuflich den ihm zukommenden Antheil auf seinen Onkel Rudolf v. Bünau[1]), der jedoch starb, bevor er den Kaufschilling erlegt hatte. Aber auch seine Söhne Rudolf und Günther konnten die Kaufsumme nicht bezahlen, und so gelangte denn Blankenstein endlich in die Hände der Tetschner Linie der Ritter von Bünau.

Allem Anscheine nach gehörten Rudolf und Heinrich noch dem katholischen Glauben an, während die beiden anderen Brüder, Heinrich d. ä. und Günther, bereits Protestanten waren und letzterer

[1]) Landt. 8, A. 7.

geradezu der Reformator Tetschens genannt werden kann. War vielleicht dieser Glaubensunterschied der Brüder das Motiv der oben erwähnten Thatsache? Von der Thätigkeit Heinrich's d. j. ist uns nur wenig überliefert. Wir wissen nur, dass er im Jahre 1550 die alte Kirche in Tichlowitz umbauen und Glocken giessen liess, von denen die grösste, den Intentionen des Stifters entsprechend, die Inschrift trug: „Lass Dich vermahnen meinen Klang, geh' zur Kirchen, seumb Dich nicht lang", und dass er den vom Dorfe Königswald an die Tetschner Stadtkirche zu entrichtenden Zins einzog und zur Entschädigung dafür derselben einen Acker, sowie später den sogenannten „Dechantsteich" hinter der Stadt übergab. Bald darauf starb auch er (1553), und seine beiden älteren Brüder Heinrich d. ä. und Günther nahmen nun das Erbe in Anspruch. Den Plan, gemeinschaftlich ihre Güter zu verwalten, gaben sie bald auf, denn schon nach Trinitas vor Johannes Baptista 1554 theilten sie dieselben derart, dass Heinrich d. ä. Blankenstein und Wesenstein erhielt, Günther dagegen Lauenstein und Tetschen.

Günther von Bünau ist eine charakteristische Gestalt, die uns in jeder Hinsicht hohes Interesse einzuflössen vermag. Mit kräftiger Hand ergreift er die Zügel der Regierung, mit Energie und Thatkraft steuert er seinem Ziele entgegen, und am Ende seiner Laufbahn darf er mit Stolz und Selbstbewusstsein darauf hinweisen, dass die Arbeit seines Lebens nicht fruchtlos gewesen. Tetschen, Stadt und Land, huldigt dem Protestantismus und hat sich zugleich zu einer Höhe der Entwicklung emporgeschwungen, wie nie zuvor. Aber die Erreichung dieses Zieles setzte unausgesetzte Arbeit voraus, ein Ringen und Kämpfen gegen alte, hergebrachte Vorurtheile, gegen morsche Satzungen und faule Einrichtungen. Und Günther von Bünau hat keine Mühe, keine Arbeit gescheut; muthig drang er auf dem betretenen Pfade vorwärts. Sein Bruder hatte ihm eine grösstentheils katholische Bevölkerung übergeben, ihm gelang es, den alten Glauben noch bei seinen Lebzeiten verschwinden und seine eigene Ueberzeugung an dessen Stelle treten zu sehen. Wir können uns nicht der Meinung Focke's anschliessen, dass Günther im Anfange seiner Herrschaft wegen der drohenden Massregeln Ferdinand's gegen den Protestantismus nur langsam und vorsichtig vorgeschritten sei; im Gegentheile, soweit uns die Verhältnisse unter Günther bekannt sind, sehen wir in

seinem Wirken nur ein Ziel, den Protestantismus auf seinen Gütern sobald als möglich aufblühen zu lassen und ihn dieses Ziel gleich vom Anfange an mit sicherem Auge und kräftiger Hand anstreben. Die gleichzeitigen Urkunden, sowie die Darstellung bei Frind (Kirchengesch. IV. 398, 402) bestätigen unsere Ansicht. Auch müssen wir die Behauptung zurückweisen, als seien in dem ganzen Gebiete der Herrschaft Tetschen bis zum Jahre 1564 nur zwei protestantische Pastoren nachzuweisen; denn auch dies ergibt sich als irrig. Freilich, das geben wir zu, die Bewohner Tetschens waren nicht gleich geneigt, sofort wie auf Commando ihren Glauben zu wechseln; das mag auch Günther recht gut eingesehen haben, und so sehen wir selbst in Tetschen noch bis zum Jahre 1559 einen katholischen Pfarrer, Namens Martinus Laurentius, der früher in Leipa gewesen war. Sechs Jahre also nach dem Antritte seiner Herrschaft machte er erst der katholischen Lehre ein vollständiges Ende; sechs Jahre bedurfte es, die Bewohner dieser Gegend mit den neuen Anschauungen genauer bekannt und vertraut zu machen, und doch ist dies nur ein kurzer Zeitraum, wenn man das starre Festhalten der Bewohner an alten, liebgewordenen Grundsätzen und Gepflogenheiten berücksichtigt. Am 4. Adventsonntage 1559 wurde der erste protestantische Geistliche, Andreas Seyfert, feierlichst in die Stadtkirche von Tetschen eingeführt. Mit ihm hatte für lange Jahre das katholische Leben in der Stadt aufgehört. Aber freilich in Prag sah man ein derartig schnelles Vordringen der Lehre Luther's nur mit scheelen Augen, und das Prager Capitel hatte in kurzer Zeit eine Eingabe an König Ferdinand fertig. In dieser Schrift, die vom 2. November 1561 datirt ist [1]), heisst es: „In Tecin D. Ginter a Bina adhuc fovet lutheranum, nec admittit jam catholicum ecclesiae ministrum, ubi adhuc non pauci sunt catholici suspirantes, ut habeant legitimum magistrum ecclesiae, et non semel eo a nobis missi sunt exiguo hoc tempore sacerdotes, sed aliqui cum contemptu rejecti sunt etiam contra mandata serenissimi archiducis.“ Und eine zweite, tschechisch abgefasste Klagschrift ist voll ähnlicher Anschuldigungen Günthers [2]). Diese Beweise genügen wohl, um zu zeigen, dass Günther gleich am Anfange offen und

[1]) Borový: Jednany a dopisy p. 311.

[2]) A. a. O. p. 314.

energisch zu Wege ging und nicht vielleicht aus Opportunitätsgründen Seitenwege einschlug. Hatte doch das Capitel bereits 1553 über ihn Klage zu führen[1]). Die Edicte des Prager Capitels gingen jedoch so ziemlich spurlos verloren. Was hatte sich der Adel an den Grenzen des Landes auch viel damit den Kopf zu zerbrechen, wenn man in Prag ihm den Weg vorzeichnen wollte, den er zu gehen hätte. Und man fand Hilfe und Rückhalt an dem gleichgesinnten Sachsen. So sehen wir denn die Aufträge des Prager erzbischöflichen Capitels nach Tetschen kommen und — spurlos verhallen. 1569 erscheint ein neuer Pastor in Tetschen, Fabian Stark aus Meissen, den Günther von seiner sächsischen Besitzung Lauenstein hieherzog. Die anderen Ortschaften blieben hinter Tetschen nicht zurück. Bald hatte auch Neschwitz seinen Pastor und in Königswald war schon 1552, also lange vor Tetschen, ein protestantischer Geistlicher, Namens Johann Quark, angestellt, zugleich mit seinem Sohne, den wir dort als Schulmeister finden. Ihm folgte Caspar Steyer aus Freiberg als Pfarrer in Königswald.

Günther von Bünau sorgte aber nicht allein dafür, dass der Protestantismus Eingang fand unter der lebenden Generation, sein Blick wandte sich auch der Zukunft zu; er erkannte, dass nur dann seine Einrichtungen von Dauer sein könnten, wenn er sie auf fester Grundlage aufbaue, und diese Grundlage suchte und fand er in der Schule. So war es denn auch eine seiner Hauptbestrebungen, rings auf seinen Gütern, nicht nur in der Stadt Tetschen, sondern auch wo möglich in allen Dörfern Schulen zu errichten und die bereits vorhandenen nach besten Kräften zu unterstützen. Seit dem verhängnissvollen Jahre, da die deutsche Universität Prag den fanatischen Aufreizungen der Tschechen hatte erliegen müssen, war nicht nur die Wissenschaft im Allgemeinen in Böhmen so ziemlich ganz vernachlässigt, auch die Schulen am Lande hatten unter dem Drucke des nationalen Haders auf das Empfindlichste zu leiden oder waren nicht selten ganz zu Grunde gegangen. Die Unwissenheit der Prager Universitätsprofessoren, ihre sittliche Verkommenheit war nur ein Widerspiegel der Verhältnisse, wie sie überall im Lande sich zeigten. Wie ganz anders lagen die Dinge in Deutschland, welchen Aufschwung hatte das Reich gerade damals zu ver-

[1]) Frind, IV. 402.

zeichnen! Günther erkannte sehr wohl die Bedeutung der Schule für den Wohlstand des Volkes, und so sehen wir ihn denn auch unermüdlich thätig auf diesem Felde. Ueberall wurden Schulen gegründet und geeignete, tüchtige Lehrer zu ihrer Leitung berufen. Freilich aus Böhmen konnte er solche Lehrer nicht erhalten. Aber das benachbarte Sachsen, dem er selbst entstammte, an dem er mit inniger Liebe hing, bot ihm, was er suchte. Die im 16. Jahrhundert entstandenen Schulen zu Pforta, Meissen und Grimma bildeten tüchtige Geistliche und wackere Lehrer des Volkes, und dorthin wandte sich Günther, um seine Schulen zu besetzen. Auf gleiche Weise, wie für Knaben, wurde für Mädchen gesorgt, auch sie sollten das lernen, was sie für das Leben brauchten, Lesen und Schreiben und Rechnen und Religion, Religion natürlich als der wichtigste und erste Gegenstand betrachtet. Freilich, der Stand eines Lehrers damaliger Zeit war nichts weniger als glänzend zu nennen. Nur eine dürftige Entschädigung bekam er vom Gutsherrn oder der Gemeinde, manchmal auch freie Wohnung, für das übrige musste er selbst und seine Schüler sorgen. Letztere brachten ihm im Winter Holz in die Schule und zwar täglich, damit er die Schulstube heizen könne und die Kinder nicht frören. Dann gab's zu den Festzeiten noch allerhand Geschenke, die ihm von seiten der Eltern seiner Schüler gespendet wurden, und zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt gab ihm der Herr Pastor das Mittagsessen. War einmal eine Trauung oder ein Begräbniss oder eine kirchliche Feierlichkeit, so erhielt er für sein Mitwirken eine Abgabe, eine Art Stolagebühr, und damit waren seine Einnahmen erschöpft. Dagegen aber war er verpflichtet, die Niederlagen an der Elbe zu überwachen, die zu entrichtenden Gebühren einzunehmen und an die Stadt abzuführen. So lebte er ein nach unseren Begriffen freilich nicht sonderlich beneidenswerthes Leben; aber die damalige Zeit war nicht so anspruchsvoll wie die heutige.

Die Bedeutung eines geregelten Schulwesens und ordentlicher Lehrkräfte zeigte sich bald in dem erhöhten Aufblühen aller Geschäfte, und als das 17. Jahrhundert kam und so viele Protestanten ihre Heimat verlassen mussten, hatte Tetschen auch den Verlust bedeutender Namen, wie die der Handelsleute Hosch, Beutel und zahlreicher anderer zu beklagen. Vorzüglich bewährte sich auch die

neue, im Jahre 1564 zum ersten Male durchgeführte Einrichtung der Schulprüfungen, durch welche sich Günther von dem Fortschritte der Bildung auf seinen Gütern mit eigenen Augen zu überzeugen suchte.

Nicht nur aber für die geistigen Interessen seiner Unterthanen trug Günther v. Bünau Sorge, auch ihren materiellen Bedürfnissen suchte er auf beste Weise Rechnung zu tragen und trachtete deshalb vorzüglich den Landbau zu fördern und zu pflegen. Schon sein Vorgänger in dem Besitze von Tetschen hatte, wie wir gehört, sein besonderes Augenmerk der Obstcultur zugewendet. Ein gleiches that nun auch Günther v. Bünau, und mit anerkennenswerthem Eifer setzte er alle Kräfte daran, die Obstbaumzucht noch mehr zu heben, als es bislang der Fall gewesen war. Er selbst ging mit gutem Beispiele voran. In Tyssa, in Königswald, in Schönstein und Liebwerd liess er Obstgärten herrichten, alle nur irgendwie geeigneten Oertlichkeiten mit Obstbäumen bepflanzen und hielt in Tetschen selbst eigene Obstgärtner, die für das Setzen und Pfropfen eines Bäumchens 1 Denar erhielten. Strenge Verordnungen ergingen diesbezüglich an die Landbewohner, und zur Aufmunterung wurde der Verkauf des Obstes freigegeben. So haben wir Günther v. Bünau als den Begründer des noch heutzutage in Blüthe stehenden Obsthandels unserer Gegenden zu betrachten. Auch der Weinbau wurde eifrig betrieben, und bald zählte man eine ganze Menge von Weingärten, wie in Wellhotten, Politz und Krischwitz, in Prosseln und Gleimen, in Babutin, Tichlowitz und Rongstock. Die Bünauer selbst hatten Weingärten in der Nähe von Aussig und Leitmeritz.

Die Thätigkeit Günther's war auch damit noch nicht abgeschlossen. Auf seinem Gute Schönstein, das er im Jahre 1541 an sich gebracht hatte, richtete er, trotz der ungünstigen, rauhen Lage desselben eine Landwirthschaft ein, die weithin als Muster galt. Zugleich drang er überall darauf, dass ordentliche Wirthschaftsrechnungen geführt wurden, errichtete, wo es nur möglich war, neue Meierhöfe, oder liess die alten umbauen oder verbessern. Seiner Stadt Tetschen bestätigte auch er, wie seine Vorfahren, die alten Privilegien, nachdem er ihr schon 1546 das Recht des Salzhandels zugestanden hatte. Den Bürgern wurde der Fischfang in der Polzen zugestanden, „vor der alten Wehre obendig der alten Milstadt an bis hinauf gegen Michael Walter's Hoffe über, da steht ein Apfelbaum auf dieser Seiten und eine Erle gerade gegenüber". Die Tuch-

macher bekamen ihre Rechte bestätigt, ebenso die Fleischer das Recht der Handwerksbannmeile. Hiefür waren die letzteren verpflichtet, an die Obrigkeit zu Martini einen jährlichen Zins von 27 Stein Inselt abzuliefern. Auch die Fischer waren zünftig, doch bei weitem nicht so begünstigt, wie die übrigen Zünfte. Den dritten Theil des Fischfanges hatten sie an die Obrigkeit abzuliefern, hatten die Fässer, in denen der herrschaftliche Wein von den Gärten bei Leitmeritz verführt wurde, nach Tetschen zu bringen und von da wieder zurück, und durften die Fische nirgends anders verkaufen, als in Tetschen.

Das Recht des Bierbrauens wurde den Bürgern von Tetschen erneuert, und nur wenn eine Hungersnoth ausbrach, wie 1571, war es verboten zu brauen. Aber auch andere Orte hatten oder erhielten dasselbe Recht, so Eulau, Hortau, Prosseln und Tichlowitz und vor allem Schönstein, wo Günther beim Schlosse sich ein Brauhaus bauen liess und die umliegenden Ortschaften, wie Königswald, Tyssa, Raiza, Schneeberg u. a. verpflichtete, von hier das Bier zu holen; doch wurde den Dorfbewohnern 1556 gestattet, Süssbier vom Tage Johannes des Täufers bis Jacobi für sich und das Gesinde zu brauen. Selbst der Bergbau wurde von Günther betrieben; bei Rongstock wurde auf Silber gegraben.

So beschaffen war die Thätigkeit Günther's, und mit ruhigem Bewusstsein kann man der Meinung zustimmen, er sei einer der Besten seiner Zeit gewesen. Dies anerkannten nicht nur seine Unterthanen, indem ihm die Stadt einen Theil der Polzen zum Geschenke machte, auch der Adel der Gegend schätzte die Charaktereigenschaften des Mannes und wählte ihn seiner hohen Verdienste wegen in den Landtag von Böhmen. So lebte er, geachtet und geehrt von seinen Zeitgenossen, bis zum Jahre 1576, in welchem ein frühzeitiger Tod seinem segensreichen Wirken ein Ende setzte. Für seine Kinder hatte er auf das Beste gesorgt. Seinen beiden unvermählten Töchtern Martha und Bertha gab er auf Lebensdauer den Hof in Zelenitz zur Nutzniessung, für seinen Sohn Heinrich d. j. gründete er den Rittersitz Bodenbach. Die übrigen Söhne theilten sich in die Güter des Vaters, dessen Gemahlin Magdalena von Ebeleben schon vor ihm gestorben zu sein scheint.

Heinrich d. ä. war würdig, der Nachfolger seines Vaters zu sein. Alle Einrichtungen Günther's wurden in demselben Geiste,

mit gleicher Thatkraft erhalten und weiter geführt. Nun war die ganze Herrschaft so ziemlich der Lehre Luther's ergeben; jetzt galt es aber auch, dafür Sorge zu tragen, dass der Protestantismus auch in Zukunft der herrschende Glaube bleibe. Die Sicherheit hiefür zu bieten war Heinrich überlassen, und er unterzog sich dieser Aufgabe mit vieler Sorgfalt und Mühe, mit sichtlichem Erfolg. Die Pfarrei von Tetschen wurde auch materiell besser gestellt, und wo es am Lande noch keinen protestantischen Prediger gab, dorthin wurde in kurzer Frist ein Priester aus Sachsen berufen und ihm eine Pfarrei übergeben. Dem Tetschner Seelsorger war zugleich die Aufsicht über alle Pfarreien der Herrschaft Tetschen übertragen. Hier war auf den Pastor Fabian Stark Thomas Crusius gefolgt, dem der Magister Conrad Blatt aus Dresden zur Seite stand. Im Jahre 1589 wird auch Anton Karisius als Diacon erwählt, und 1605 kam M. Urban Killer, ein gebürtiger Görlitzer, als Pastor nach Tetschen. Mit letzterem schloss Heinrich v. Bünau einen Vertrag am Tage Georgi 1605, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten darlegt und insofern also wichtig ist zum Verständniss der Lage der damaligen Pastoren in Böhmen. Wir lassen ihn deshalb seinem vollen Wortlaute nach folgen:

Ich Heinrich von Bünaw Auff Teczschen vndt Bodenbach, mit diesem meinem offenen briffe bekenne vndt thue kundt, kegenn Mennigklichen, dass Ich nach Vorledigung meines Pfarrlehens meiner Stadt Teczschen, in Betrachtung Mein vndt meiner Unterthanen deren Allgemeinen Kirchfarth Seelen Heill vndt Seeligkeit, den Achtbaren Ehrwirdigen vndt wolgebornen Herren M. Urbanum Killer zu einem Pfarrherrn vndt Seelsorger Unsero wegen Teczschen ordentlicher weise Vociret vndt Angenommen, Ihme auch das Pfarrambt eingereumet, vndt mich vf folgende meinung Christlich vndt güdtlich vorglichen. Also:

Erstlich soll gemelter Urbanus Killer vone mir hiermit vndt Krafft dies Briefes vor mich vndt meine unterthanen Allgemeiner Kirchfarth zue Teczschen zu einem Pfarrherrn vnd Seelsorger angenommen vndt bestettigt sein, dz er seines Amts, Nach höchsten seinem Vermögen, getreulich vndt mit allen freuen Vleisse warten, das Volck mit reiner vnnverfalschter Lehre des heiligl: Evangilij nach Innhalt vndt ordnung der alten Augspurgischen Confission, Auch mit den heiligl: Hochwürdigen Sacramenten beides d. Tauffe

vndt Alters, des wahren Leibes und Blutes vnseres einigen Erlesers vndt Seligmachers Jhesu Christi, vndt mit gewönlichen Christlig vndt Notwendigen Kirchengebrauchen vndt Cerimonien vorsorgen, vndt keine Neuerung oder dieses orts vngewönliche Ceremonien, damit der gemeine Man vndt Arme Leye nicht Irre gemacht, einführen soll, sondern das inn allen gute Kirchenordnung gehalten werde.

Zum Andern, Soll Er auff die andern Pfarrherren offn Dörffern, so mier zustendige, dass Sie ihres Ambts gleicher gestalt treulich vndt vleissig warten, Ihre Pfarr Kinder mit reiner vnverfalschter Lehre des heilig Evangilij vnterrichten, vndt mit den heilig: hochwürdig: Sacramenten vndt anderen Notwendig: gewönigl: Christlichen Ceremonien ohne einführung einiger Neuerung Recht vmbgehen, vndt also in einer Kirchen wie in der andern gleichheit gehalten werde, gutter auffacht haben vndt do auch etwa vnordnung oder vnvleiss vormerkt würde, mir oder meinem Ambtmann Anzeugen vorpflichtet sein.

Zum Dritten, Soll er ihme die Inspectionem Scholae befolen sein lassen. Also er Auff die Schuldiener das dieselben der Jugendt vndt Schueller mit allem vleisse, vndt gutter Bescheidenheit abwarten, Ihre Stunden vndt geordnete Lectiones vleissige halten vndt ohn sein des Pfarrherrn willen vndt vorwiessen keine Stunde vorseumen, vleissige Auffacht haben, Do Sie aber vber Landt vorreisen wolten, Mir vndt meinem Ambtmann anzeig:

Wo auch in der Schuelen vndt auff dem Chorr bessere ordnung anzurichten vonnöthen, soll Er solches thuen, vndt vleissigk drüeber halten, vndt wo Sich die schuldiener vngehorsam oder ihme wiederseczigk erzeig: würden, soll er mir oder meinem Ambtmann anzeigen.

Darkegen vndt zur ergöczung seiner mühe, vleisses vndt Arbeit, soll ihme Jhärlichen vndt jedes ihnn besondere weill Er Pfarrherr allhier ist, von dem verordneten Besoldener der Kirchen vndt Schuldiener zur besoldung Ein Hundert vndt zehen Thaler, an gueter ganghafftiger Muncz, Jden Thaler zue 30 fr. gl. gerechnet, off die vier Quartal, alss Jedesmal $27^1/_2$ thaler am Pahrem gelde mit einander, desgleichen wiel ich ihme vor meiner Person, aus gueten geneigten freyen willen in betrachtung, damit er Sich desto besser zu vnterhalten, Jhärlichen vndt Jedes ihnn besondere 30 thl: alss off Georgij des künft: 1606 Jhares Anfahende geben vndt dorreichen

lassen, welches er aus meinem Ambte empfahen soll. Darnach vndt aneben bevurten gelde, soll ihme von obbemelten Priester besoldener ein Malder Korn als 12 scheffel Teczschner Mass, so gut es von der Collatre welche Decem zu geben schuldig, ein Könnert, gegeben werden, Doch da hierinnen vnbilligkeit vndt dz die Pauern etwas an Decem geringe getreidich geben wolltenn, soll ein billiches einsehen geschehen, Auch Jhärlich 5 Schragen Holcz Auss meinem walde, ohne Waldtzinss vndt das er der Priester besoldener havven vndt machen lasset, vndt die eingepfarten offn Lande es herein für seinen Hauss führen, vorschaffet vndt gegeben werden.

Vndt soll die behaussung in der Stadt, sambt dem garten darbey, Item den Acker, sowol auch den garten hinder der schulen, Jedoch dz er der Kirchen Jhärlich 8 fr. gr. erblichen Zinss darum darreiche, vndt allermassen wie dies alles seine Antecessores innegehabt ond gebraucht, Zu diesem auch den garten welcher Jonas Paussen gewesen, vnter dem Spittalgarten geleg: Jedoch dz er davon dem Hospital die gebührlichen Zinse darreiche vnd gebe, Auch geniessen vndt gebrauchen.

Es soll auch oftvermelter Pfarrherr Jhärlichen ein Gerstenbier vor seinen trunck zu brauen befugt sein, Jedoch mit dieser bescheidenheit da sichs zutragen, das ihme solch bihr versäuren vndt nicht tauren wollte, sol er es, Fass oder Viertelweise Auf die Dorff Kreczschmer, so dz bihr zum schanck in der Stadt nehmen müssen, oder Aber in der Stadt zu vorkauffen mocht haben, Allein, do ihme bihr mangelt, Sich dessen darkegen zu Teczschen erholen.

Mit den Kirchen Accetentys sol es mit ihme Also auch gehalten werden, das alles so beides von den Leithen so in die Kirche geleget vndt begraben werden, einkommt, desgleichen die Opffer des (Schützen) Königes auff die drey Hauptfest, Auch an Wirdtschafften vndt all andern Opfergalt, wie es vor Alters gehalten worden, vndt seine Anteszores [sic!] laut der Kirchenregister auch gehabt, Also verbleiben.

Da Ich ihn auch zu einem Pfarrherrn nicht lenger haben wolte, oder es ihme dem Pfarrherr lenger zu bleiben nicht füglich ware, Soll es ein theill dem andern ein halbjhar zuvor ankündigen,

Vndt gehet diese bestallung ahn den Tag Georgij dieses 1605 jhares.

Urkundlichen vndt zu mehrerer bekrefftigung, habe ich obgedachter Heinrich von Bünau mein Angeborn Petschafft zu ende dies briefes wiessentlich thun aufdrücken, vndt mich mit eigener Handt vnterschrieben

Heinrich von Bünau

L. S. off tetzschem meine Hand.

Aehnlich waren die Verhältnisse der Pastoren auf den Landpfarreien, deren es eine ziemliche Anzahl gab. So weit die Namen der Geistlichen bekannt, wollen wir sie anführen. Neschwitz hat im Jahre 1576 den Pastor Balthasar. In Eulau erscheint um dieselbe Zeit (1579) als Pastor Christoph Schermann; seine Nachfolger sind Johann Schröter, Caspar Küssling, Johann Scheinpflug. In Rosawitz wird uns als Pastor H. M. Borek und als dessen Nachfolger Wolfgang Tschetsching (1596—1613) genannt. In Schönborn finden wir 1573 in gleicher Eigenschaft Niclas Metzner, dessen Nachfolger Bartholomäus Hamprecht 43 Jahre daselbst wirkte († 10. V. 1617). In Schönstein wird 1593 Leuchmann als Pastor erwähnt. Von andern Pfarreien wie Tichlowitz, Schneeberg, Rongstock, Leukersdorf und Seesitz wissen wir nur, dass auch sie zu jener Zeit mit protestantischen Geistlichen besetzt waren; ihre Namen sind uns nicht erhalten.

Um den Wohlstand seiner Besitzungen war auch Heinrich auf das Beste besorgt. Die Rechte der Stadt bestätigte er auf gleiche Weise, wie alle übrigen Besitzer, wenn er auch nicht so glücklich war, die ihm gebührende Anerkennung von Seiten seiner Unterthanen zu finden. Auch sonst wurde ihm manchesmal eine ungerechtfertigte Härte vorgeworfen, die aber nicht so sehr einem schlechten Charakter entsprang, als vielmehr durch den Einfluss seiner stolzen, hartherzigen Gemahlin Anna Maria von Türmicky und Milin bewirkt wurde. Er selbst war ein friedlicher, gutmüthiger Mann, der nur die Schwäche besass, vor seinen Freunden und Verwandten gern etwas glänzend aufzutreten, was ihm übrigens seine Vermögensverhältnisse recht wohl gestatteten. Doch war er dabei keineswegs verschwenderisch und überschritt nirgends die Grenze des Erlaubten; sein Vermögen verwandte er vielmehr dazu, die Herrschaft durch Ankauf verschiedener Meierhöfe zu vergrössern, ein Grundsatz, dem schon seine Vorfahren gehuldigt hatten. So kaufte er unter Anderem 1609 von Anton, Abraham und Wolf,

Brüdern von Sahlhausen, Haubold von Starschedl auf Bensen und Markersdorf, und Jonas Paust v. Liebstadt auf Scharfenstein und Grossbocken deren Weingärten und Zehenten zu Leitmeritz um 6000 Sch. m.[1]) und im Jahre 1612, 23. Mai vom Bürgermeister und Rath der Stadt Aussig a. d. Elbe Dorf Podlessin und Dorf Hrvalov, wie es die Stadt Aussig von Rudolf II. erhalten hatte, um 12500 Sch. m.[2]).

Wie oben erwähnt, war Heinrich mit seinen Unterthanen nicht immer einig; einmal gerieth er mit den Bürgern von Tetschen sogar in einen längeren Streit, der freilich mit der Niederlage der letzteren endigte. Trotzdem nämlich Heinrich alle Privilegien der Stadt bestätigt, ja selbst dafür gesorgt hatte, dass sie auch von Kaiser Rudolf confirmirt würden, war eine Anzahl von Bürgern, 151 an der Zahl, keineswegs damit zufrieden; sie behaupteten vielmehr, dem Gutsherrn gegenüber keinerlei Verbindlichkeit zu haben und dieselben Rechte und Freiheiten beanspruchen zu dürfen, wie die königlichen Städte. Um ihren Klagen einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, wandten sie sich an das Schöppengericht zu Leipzig, das sie jedoch abwies. Nichtsdestoweniger traten sie klagbar gegen Heinrich v. Bünau auf, in der Hoffnung, so ihren Zweck zu erreichen. Aber die kaiserlichen Commissäre erkannten in ihrem Entscheid Heinrich v. Bünau für unschuldig, die Kläger dagegen sollten aller bisher innegehabten Privilegien und Rechte verlustig werden. Nun mussten sie freilich zu Kreuze kriechen und demüthig um Verzeihung bitten. Aber ohne Strafe gingen sie doch nicht aus; 600 Sch. Gr. mussten sie für ihr halsstörriges Benehmen und ihre Widersetzlichkeit zahlen. Heinrich v. Bünau war aber edel genug, diese beträchtliche Summe nicht für sich selbst in Anspruch zu nehmen; er schenkte sie der Stadtkirche und legte so den Grund zum Stadtkirchencapital, das sich schon im Jahre 1605 auf 1000 Sch. erhöhte.

Im Jahre 1614 starb Heinrich am 22. October, wie die Arnsdorfer Matrik Fol. 247 bemerkt. Sie setzt noch hinzu, dass er 24mal die Bibel gelesen habe. Am 2. December wurde er begraben.

Von seinen Brüdern ist wenig zu sagen, wenn wir von ihrer Bedeutung für die Geschichte des Protestantismus sprechen wollen.

[1]) Landt. 183. L. 17.
[2]) Landt. 186, P. 21.

Es genüge daher, hier ihr Besitzthum anzuführen. Heinrich d. j. († 1591) besass den von seinem Vater errichteten Rittersitz Bodenbach, der damals nachstehende Dörfer umfasste: Grund (Ober-, Mittel- und Niedergrund), Kalbenwiese, Weiher, Bösegründel, Bodenbach, Chrost (j. Kröglitz), Nieder-Ulgersdorf, Hopegarten, Schönborn, Wilsdorf, Rosawitz, Seldnitz, Krochwitz, Malschwitz, Alt- und Neubila, Altbohmen, Prosl, Barckhn (j. Barken), Gleimen, Ohorn (Ohreu), Dobkowitz, Skritin (j. Reichberg bei Dobkowitz) und Kartz (j. Kartitz). Günther († 1619), der mit Margaretha v. Bredow, dann mit einer Schleinitz vermählt war, besass Schönstein und Lauenstein und gründete den Rittersitz Bünauburg, zu welch letzterem er später die nach seinem Bruder Heinrich d. j. geerbten Dörfer Alt- und Neubila, Bohmen, Prosl, Kartz, Barken, Gleimen, Ohorn, Dobkowitz, Skritin, Neudorf und einen Theil der Weingärten bei Leitmeritz schlug.

Der frühzeitige Tod Heinrich's war von den traurigsten Folgen für die Herrschaft begleitet. Sein Grab umstanden die minderjährigen Kinder Rudolf d. ä., Günther und Rudolf d. j., von denen der erstere kaum 10 Jahre alt war. Unter der Vormundschaft der harten, strengen Mutter und des edelherzigen Onkels Günther von Schönstein ging Tetschen einer traurigen Zeit entgegen. Noch stand zwar die Lehre Luther's ungebeugt in Tetschen und den umliegenden Ortschaften; in Tetschen lehrte noch Urban Killer, dem zur Seite die Diacone Friedrich Lindner und Samuel Richter waren, ein Beweis, wie gross die Anzahl der Gläubigen gewesen sein muss. Aber die Zeiten waren trübe geworden. Gleich als ahnte man die Stürme der kommenden Tage, als athme man schon die drückende Schwüle des nahenden Unwetters, verstummen auf eine Zeit lang bis nach der Schlacht am weissen Berge fast alle Quellen, die uns über das Leben jener Tage berichten würden. Wir hören nichts mehr von dem frischen, geschäftigen Treiben der Stadt vergangener Tage, von dem Aufblühen und Erstarken der Bürgerschaft, von dem Wirken der Obrigkeit. Alles ist verstummt. Doch endlich eine Nachricht. Im Jahre 1622 übernimmt Rudolf d. ä., kaum 18 Jahre alt, die Zügel der Herrschaft; am 10. October 1623 verehelicht er sich, 19jährig, mit Anna Magdalena Konogedska von Pozetitz, und das Jahr 1624 trifft den 20jährigen, unerfahrenen Jüngling, der sich bislang nur den Wissenschaften hingegeben und die rauhe, herbe

Aussenseite des Lebens noch nicht gekostet hatte, der Erlass des Kaisers, alle protestantischen Prediger auf seinen Besitzungen binnen 6 Wochen zu entfernen. Ein schwerer Schlag des Geschickes, um so schwerer, da er Rudolf unvorbereitet fand. Um die politischen Streitigkeiten des Landes, um den Kampf für und gegen den Pfalzgrafen hatte er sich in keiner Weise gekümmert; seine Jugend hatte ihm den Sinn und den freien Ausblick auf die bewegenden Triebe seiner Zeit noch nicht eröffnet, jetzt auf einmal wurde es hell vor seinen Augen: aber das grelle Licht erschreckte, blendete ihn. Alle Bande waren auf einmal zerrissen, der Untergang des Protestantismus besiegelt.

Die nächste Zeit bringt uns nur wenig Nachrichten, aber sie sprechen beredter, deutlicher, als irgend etwas anderes. Der Name Killer verschwindet in diesen Tagen, der Diacon Friedrich Lindner flüchtet nach Zittau und von da nach Bertsdorf, wo er 1629 als Pastor stirbt. Ein anderer Pastor von Tetschen, Georg Eger, geboren zu Radeberg in Sachsen, wird flüchtig und flüchtend erwähnt und findet erst Ruhe in Crostau. Aehnlich anderorts. Aus Neschwitz flieht der Pastor Georg Burchard, aus Rosawitz Zacharias Möller, aus Schönborn M. Wilhelm Vogel, aus Schönstein Benedict Fritsch. Und nun folgt Schlag auf Schlag. Die Liechtensteinischen Dragoner unter Anführung des Ritters v. Heidebrich und seines Quartiermeisters Klatte haben die Stadt bedrängt, ein Gewaltact nach dem andern soll ihr frommes Werk, den katholischen Glauben einzuführen, unterstützen. Bürger werden beraubt, Bürger werden getödtet. Aber noch ist die Stadt glaubensstark, noch sind die Bewohner der Lehre Luther's ergeben, noch tauchen die Namen des Diacons Samuel Mönch, des Pastors Christian Arnim v. Arenadt auf. Aber die Stadt eilt ihrem Geschicke entgegen. 1625 verlassen die Soldaten die Stadt, in der sie seit 1621 gehaust, um die so hart geprüfte einem neuen Schicksalsschlage zu überantworten. Das Jahr 1626 bringt die Pest, die 241 Personen dahinrafft, das Jahr 1627 den Untergang des Protestantismus. Am Tage des heil. Ignatius von Loyola 1627 verkündet der Kaiser seinen Willen, nur katholische Unterthanen in seinen Landen zu dulden. Der Tag Fabian und Sebastian 1628 versammelt den Adel des Leitmeritzer Kreises in Leitmeritz, den Willen des Kaisers zu vernehmen. Das nördliche Böhmen wird seiner besten Kräfte beraubt; der Adel verlässt seine

angestammten Besitzungen; der Bürger, der Gewerbetreibende, der Handwerker flieht und mit ihm der Segen und Wohlstand der Gegend.

Am 2. August 1628 verkauft Rudolf d. ä. Schloss und Stadt Tetschen an Christof Simon v. Thun um 160.000 fl. rhein.[1]), am selben Tage auch sein Bruder Günther Blankenstein um 66.000 fl. rhein.[2]), am 14. August Günther und Rudolf d. j. Schloss Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl. rhein.[3]), am 16. Februar 1629 Dorothea v. Bünau, Witwe Heinrich's d. ä. auf Eulau als Vormünderin ihrer Kinder Heinrich, Margaretha Anna und Magdalena Eulau mit zwei Rittersitzen und drei Meierhöfen, Dorf Ober- und Niedereulau, Dorf Ligersdorf um 36.000 fl. rhein.[4]).

Geschwunden waren so ziemlich alle Erinnerungen an die vergangenen Tage. Ein neues Geschlecht, die Grafen v. Thun, hatten Platz genommen an der alten Stätte, wo durch ein volles Jahrhundert die Herren v. Bünau segensreich gewirkt, alles, was an früheren Wohlstand und zufriedene Behäbigkeit hätte erinnern können, war geschwunden, aber noch war das Mass der Leiden nicht völlig erschöpft. Im September 1631 war die Schlacht bei Breitenfeld geschlagen worden, und kaum einen Monat später ergossen sich die sächsischen Truppen verheerend über Böhmen, über Tetschen. Am 2. November wurde das Schloss Tetschen erstürmt und besetzt. Weiter, bis Prag ging der Siegeslauf der Sachsen. Schloss Tetschen behielt seine Besatzung. Mit dieser Besatzung der protestantischen Kurfürsten kehrte der Protestantismus wieder zurück. Aber nicht wie einst, da er einzog voll freudiger Zuversicht in diese fruchtbaren Gegenden, nein, scheu und zu Boden gedrückt kehrte er wieder. Wohl hatten die Bünauer ihre Güter um beträchtliche Summen Geldes verkauft, aber das Kaufgeld hatten sie bislang nicht zu Gesicht bekommen. Der Kaiser hatte es verboten, jene Gelder auszuzahlen. Aber auch die neuen Besitzer waren nicht im Stande gewesen, aus dem Ertrage der erworbenen Güter ihren Verpflichtungen nachzukommen. Erklärte doch der Graf Christof Simon von

[1]) Landt. 298, N. 26.
[2]) Landt. 298, N. 29.
[3]) Landt. 298, O. 2.
[4]) Landt 297, N. 17.

Thun, dass die Erkaufung der Tetschner Güter sein Verderben sei, das er Gott anheimstellen müsse. Er übergab sie deshalb auch bald seinem Neffen Johann Sigmund. Jetzt, als der Sache des Protestantismus in Böhmen von neuem ein günstiges Licht zu leuchten schien, kamen die Herren v. Bünau wieder, um sich von neuem in den Besitz ihrer früheren Herrschaft zu setzen. Allein die Sachsen verweigerten ihnen Tetschen, nur Tichlowitz und Hortau wurde an Rudolf v. Bünau überlassen. Aber nicht lange konnte er sich der Ruhe erfreuen. Aus Sachsen hatte ihn die Pest verjagt; das wechselnde Kriegsglück trieb ihn wieder dorthin zurück: erst im Jahre 1654 fand er Ruhe im Tod.

Wir wollen hier abbrechen. Tetschen hatte noch lange, lange Jahre zu kämpfen mit Feinden aller Art. Fast zwei Jahrhunderte mussten dahingehen, bevor es sich von den Schlägen erholt hatte, die ihm diese Zeit geschlagen. Der protestantische Glaube aber war seit den furchtbaren Ereignissen jener Tage auch in Tetschen vernichtet.